

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 17. März 2008

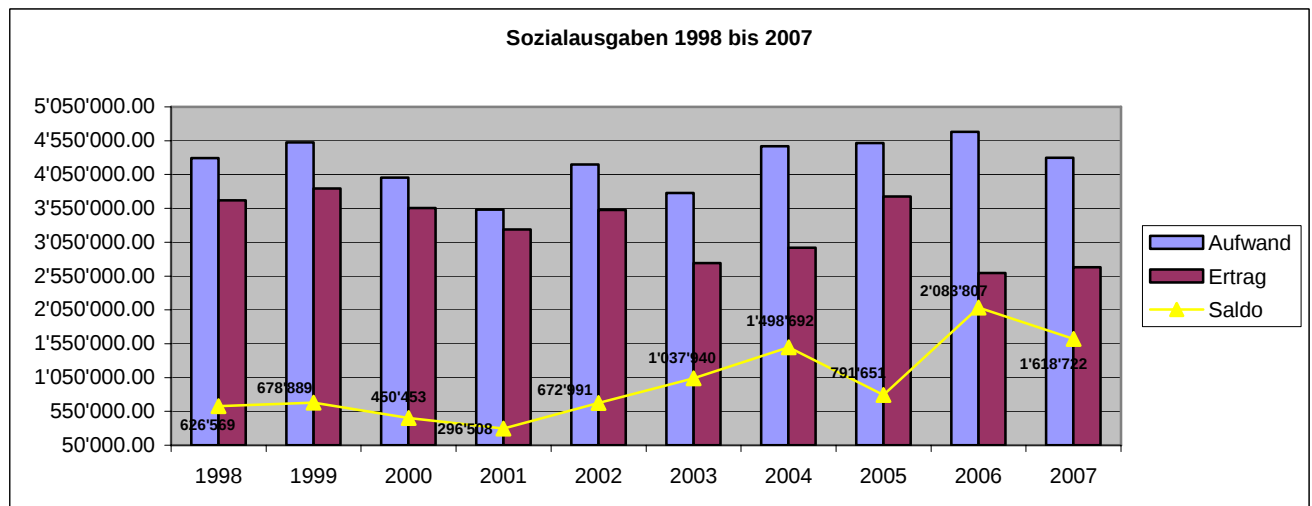
Antwort zur Anfrage 11084 der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon betreffend Kostensteigerung und Missbräuche im Sozialwesen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

Nachfolgende Darstellung widerspiegelt die tatsächlichen Nettoaufwendungen und Rückerstattungen im Sozialbereich der Jahre 1998 bis 2007, wie sie den jeweiligen Jahresrechnungen entnommen werden können. Der Kostenverbleib zulasten der Gemeinde Wohlen ist auf der Grafik ebenfalls ersichtlich. Es gilt dazu anzumerken, dass seit dem 1.01.2003 eine Änderung der Kostentragung durch den Kanton (Inkrafttreten des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes SPG) stattgefunden hat. Verzerrungen in den Jahresrechnungen sind zu berücksichtigen. So enthält die Rückerstattung im Berichtsjahr 2005 noch Nachzahlungen der Vorjahre (erwähnt im Jahresbericht 2005) und für das Jahr 2006 wird noch mit einer kantonalen Nachvergütung gerechnet (hängiges Verwaltungsgerichtsverfahren).

Der massive Kostenanstieg ist nicht ein Phänomen der Gemeinde Wohlen, sondern in vielen Gemeinden – vor allem Ballungszentren – seit Jahren zu verzeichnen.



Der Gemeinderat Wohlen hat in der Vergangenheit transparent in jedem Jahresbericht den Kostenanstieg im Sozialbereich dargelegt und wird auch im Jahresbericht 2007 Ausführungen zu den grösstenteils nicht beeinflussbaren beträchtlichen Sozialhilfesaufwendungen machen.

Aus der abgebildeten Sozialhilfestatistik ist unschwer zu entnehmen, dass durch die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden eine massive Kostenumverteilung stattfindet. Insbesondere die Zentrumsgemeinden und Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil bekommen die Veränderungen finanziell zu spüren. Die Gemeinde Wohlen mit einem Sozialhilfequotenanteil von 60 % an Ausländern und 40 % Schweizern muss dies feststellen. Unter dem früheren Sozialhilfegesetz wurden die Sozialhilfesaufwendungen von Ausländern zu 100 % durch den Kanton rückvergütet. Seit Inkrafttreten des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) beträgt der kantonale Beitrag an die Nettoaufwendungen zwischen 5 % und 35 %. Im Fall der Gemeinde Wohlen beträgt die aktuelle Beitragsquote gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7.06.2006 28.46 %.

Mit Interesse wird von Gemeinderat, Sozialkommission und Sozialdienst die neu eingeführte, alljährliche Sozialhilfestatistik des BFS (Bundesamt für Statistik, welche im September 2007 die Resultate 2005 der Schweiz publizierte) studiert. Mit einer Sozialhilfequote von 3,3 % liegt Wohlen zwar im gesamtschweizerischen Durchschnitt, im Vergleich zum Kanton Aargau (1,9 %) hat die Gemeinde Wohlen merklich mehr Hilfsbedürftige. Augenfällig ist der hohe Quotenanteil der ausländischen Bevölkerung.

Die Entwicklung im Sozialbereich wird aufmerksam vom Gemeinderat verfolgt.

Frage 1

Ist der Gemeinderat bereit, so genannte Sozialdetektive einzusetzen?

Antwort:

Die von Ihnen aufgeworfene Frage trifft ein heute überall diskutiertes Thema. Mit der Diskussion des Sozialhilfe-Missbrauchs wurden Schweiz weit auch verschiedene Szenarien und Modelle diskutiert und in den Medien vorgestellt.

Zu unterscheiden gilt es zwischen den sogenannten Sozialdetektiven und Aussendienstmitarbeitern im Sozialbereich.

Sozialdetektive werden als verdeckte Ermittler fallbezogen angesetzt, wenn begründeter Tatverdacht von Missbrauch besteht.

Im Gegensatz dazu werden Aussendienstmitarbeiter im Sozialbereich eingesetzt, um in der Regel vor einer Gesuchsbehandlung die Situation des Gesuchstellers vor Ort abzuklären und dem Sozialarbeiter einen Abklärungsbericht abzuliefern. Wenn sich aus dem Abklärungsbericht keine Widersprüche zu den Angaben im Gesuch um materielle Hilfe ergeben, wird dem Sozialhilfeantrag entsprochen.

Im Kanton Aargau läuft noch bis zum 31. Dezember 2008 ein Pilotprojekt unter Leitung des Kantonalen Sozialdienstes in 5 Gemeinden, um die Zweckmässigkeit von Aussendienstmitarbeitern zu prüfen. Damit erhofft man sich, dass bei der Einreichung des Gesuchs um materielle Hilfe durch verstärkte Kontrollen und Abklärungen ein möglicher Sozialhilfe-Missbrauch verhindert wird und dadurch eine absolut präventive Wirkung erzielt wird.

Die Gemeinde Wohlen verfügt über einen professionellen Sozialdienst, der mit standardisierten Arbeitsabläufen eine straffe und methodische Fallführung sicherstellt. Die vorhandenen Kontrollinstrumente erscheinen zur Zeit ausreichend. Der Gemeinderat verschliesst sich

grundsätzlich keiner Methode zur Missbrauchsbekämpfung. Er kann sich den Einsatz von Sozialdetektiven vorstellen, wo es Aufwand und Ertrag zulässt. Auch die Einführung eines Aussendienstmitarbeiters wird geprüft. Der Sozialdienst Wohlen wird diesbezügliche Erfahrungen anhand ausgewählter Einzelfälle sammeln. Vor einer generellen Einführung wird die Auswertung des Pilotbetriebes des Kantonalen Sozialdienstes abgewartet.

Präventiv hat der Leiter Soziale Dienste Wohlen beim Kantonalen Sozialdienst im Falle einer Ausweitung des Pilotbetriebes ein Interesse für Wohlen angemeldet.

Frage 2

Unterstützt der Kanton die Gemeinden beim Einsatz von Sozialdetektiven?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1; Pilotbetrieb mit Aussendienstmitarbeiter aus Deutschland für fünf Gemeinden im Bezirk Baden. Vor wenigen Tagen hat auch die Stadt Brugg einen eigenen Pilotversuch aufgenommen. Der Leiter Soziale Dienste Wohlen ist mit den federführenden Stellen in engem Kontakt um unmittelbare Erkenntnisse auch in Wohlen umzusetzen.

Information:

Nachdem sich z.B. in der Stadt Baden häufig Personen auf dem örtlichen Zeltplatz und in der Jugendherberge niederlassen und dadurch Sozialhilfe vor Ort begehren, sind genaue Abklärungen bei den Betroffenen über den tatsächlichen Unterstützungswohnsitz durch den Aussendienstmitarbeiter unumgänglich.

Frage 3.1

Mit welchen Massnahmen verhindert der Gemeinderat den Missbrauch von Sozialhilfegeldern?

Antwort:

Der Sozialdienst Wohlen überprüft seine Arbeit in intensiver Einzelfallkontrolle (schematisierte Arbeitsabläufe, Plausibilitätskontrollen, periodische meist monatliche Gespräche und Wirkungsüberprüfung, Abklärungen bei Dritten (wie Vermieter, Krankenkasse, etc.), Betreuerwechsel bei längerdauernden Sozialbezügern, Informations- und Datenaustausch im gesetzlich zulässigen Rahmen, usw.

Bei begründeten Verdachtsfällen ist es jederzeit möglich, die angezweifelte Sachlage zu kontrollieren. In begründeten Einzelfällen könnten Abklärungen für den Sozialdienst durch die Regionalpolizei durchgeführt werden. Bislang musste dieses Mittel nicht beansprucht werden. Bei Missbrauch erfolgt eine Rückerstattungsverfügung sowie Strafanzeige. Dies nebst finanzieller Kürzung, evtl. sogar Einstellung der Sozialhilfe oder anderer Auflagen.

Frage 3.2

In der Vergangenheit?

Antwort:

Die intensive Abklärungspraxis und konsequente Strafverfolgung hat sich in Sozialhilfekreisen umgesprochen. Die Sozialarbeiter streben eine enge Zusammenarbeit mit den Hilfesuchenden an, bei uneingeschränkter Offenheit. Zuwiderhandlungen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestraft. Fehlbare Ausländer werden beim Migrationsamt zur Prüfung ihrer Aufenthaltsberechtigung gemeldet.

Frage 3.3

In der Zukunft?

Antwort:

Die bisherigen positiven Erfahrungen werden weitergeführt. Der Gemeinderat verschliesst sich der Möglichkeit eines Aussendienstmitarbeiters oder in begründeten Einzelfällen eines Sozialdetektivs nicht. Bereits heute besteht die Möglichkeit, die Regionalpolizei in Verdachtsfällen mit Abklärungsaufträgen zu betrauen.

Frage 4.1

Wie viele Sozialfälle mit Ausrichtung von materieller Hilfe gab es in den Jahren 2006 und 2007?

Antwort:

2006: 322 bearbeitete Fälle

2007: 304 bearbeitete Fälle

Die Sozialkommission überprüft in ihrer monatlichen Sitzung ihrerseits die vorgelegten Falldossiers. In der Sozialkommission sind alle Parteien, nebst Fachpersonen aus der Sozialarbeit, Seelsorge und Medizin vertreten. Kostenvoranschläge für zahnmedizinische Eingriffe werden erst nach Einholung einer Zweitmeinung - lediglich im Umfang der Sicherstellung der Kaufähigkeit - gutgeheissen.

Frage 4.2

Wie viele neue Fälle von missbräuchlichem Sozialhilfebezug wurden in den Jahren 2006 und 2007 aufgedeckt?

Antwort:

2006: 8 Fälle

2007: 3 Fälle

Frage 4.3

Und um welche Beträge handelt es sich (Gesamtbezüge und aufgedeckte Fälle und einzeln und total)?

Antwort:

Gesamtbezüge 2006: Nettoaufwand ohne Rückerstattung Kanton Fr. 2'834'779.40

Aufgedeckte Fälle 2006:	Fr. 9'197.00
	Fr. 32'975.90
	Fr. 2'011.85
	Fr. 2'221.50
	Fr. 3'694.30
	Fr. 4'154.95
	Fr. 10'676.35
	<u>Fr. 4'068.00</u>
Total:	Fr. 68'999.85

Gesamtbezüge 2007: Nettoaufwand ohne Rückerstattung Kanton Fr. 2'599'589.02

Aufgedeckte Fälle 2007:	Fr. 8'962.10
	Fr. 5'898.50
	<u>Fr. 3'078.70</u>
Total:	Fr. 17'939.30

Frage 5

Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Dunkelziffer ein?

Antwort:

Fachleute gehen von einem Missbrauch von 1 – 5 Prozent aus.

Frage 6

Gibt es Vergleiche mit anderen aargauischen Gemeinden?

Antwort:

Nein

Anmerkungen (Infos aus anderen Gemeinden):

- Stadt Baden dient der Aussendienst u.a. zur Abklärung des Unterstützungswohnsitzes, da Sozialhilfebegehrende sich auf Zeltplatz und Jugendherberge anmelden. Mitunter ein Grund, weshalb der Pilotbetrieb unter Federführung des Kant. Sozialdienstes mit 4 angrenzenden Gemeinden im Bezirk Baden bis Ende 2008 geführt wird.
- Gemeinde Spreitenbach setzt Sozialdetektiv ein und will jährlich 4 Fälle überprüfen. Bisher wurde noch kein Fall zur Abklärung in Auftrag gegeben (Stand 11.03.2008); Kosten Fr. 25'000.00 (SOWATCH, Aarau).
- Stadt Brugg führt ab 1. März 2008 mit Aussendienstmitarbeiter Hausbesuche durch; Kosten Fr. 25'000.00 (Emanuel Rohner Begleitungen und Beratungen GmbH, Wohlen).
- Gemeinde Emmen hat vollamtlichen Sozialdetektiv; Fazit der Jahresbilanz „98 % bezogenen Sozialhilfeleistungen zu Recht“.
- Stadt Winterthur: Interpellation SVP/FDP vom 5.03.2008 wurde abgewiesen; kein Sozialdetektiv für Stadt Winterthur, da genügend wirkungsvolle Massnahmen vorhanden sind.

Frage 7.1

Mit welchen Massnahmen bekämpfte und bekämpft der Gemeinderat den extremen Anstieg der Sozialausgaben seit 1998?

Antwort:

Wie bereits im Einführungsteil ausgeführt, ist der Nettoaufwand nicht ausschliesslich auf massiv gestiegene Ausgaben zurückzuführen, sondern auch auf einen geringeren Rückfluss auf der Ertragsseite. So zeigt der Vergleich der Jahre 1998 mit 2007 eine Zunahme des Nettoaufwandes um 33 % und einen Kostenverbleib zulasten der Gemeinde Wohlen von 158 %.

Während vor der Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sämtliche Aufwendungen für Ausländer vom Kanton zurückerstattet wurden, wird aktuell 28.46 % der Nettoaufwendungen gemäss Regierungsratsentscheid vom 7.06.2006 an die Gemeinde Wohlen rückvergütet. Insbesondere für Zentrums Gemeinden mit überdurchschnittlicher ausländischer Bevölkerung wirkt sich die gesetzliche Änderung im Sozialbereich kostentreibend aus.

Frage 7.2

Gibt es ein Konzept zur Verhinderung des Missbrauchs?

Antwort:

Sozialhilfemissbrauch ist für den Gemeinderat Wohlen kein Tabuthema. Zur Bekämpfung werden sämtliche vorhandenen rechtlichen Instrumente konsequent angewendet.

Einerseits vertraut der Gemeinderat Wohlen auf den professionellen eigenen Sozialdienst, der mit standardisierten Arbeitsabläufen eine straffe und methodische Fallführung sicherstellt. Bei

begründeten Verdachtsfällen ist es jederzeit möglich, die Regionalpolizei mit konkreten Abklärungsaufträgen zu bedienen. Genügend Personal und Zeit – das ist dafür nötig.

Andererseits verschliesst sich der Gemeinderat der Einführung eines Sozialdetektivs oder eines Aussendienstmitarbeiters nicht, welche eine zusätzliche präventive Wirkung entfalten. Der Gemeinderat prüft, ob ein angemessener Betrag ins Budget 2009 aufzunehmen ist. Bis zum Vorliegen der Auswertung des kantonalen Pilotbetriebes erwägt der Gemeinderat Wohlen keinen Schnellschuss.

Hingegen verfolgt der Gemeinderat Wohlen jegliche Missbräuche mit aller Härte. Nebst finanziell einschneidenden Massnahmen, wird jeweils eine Strafanzeige eingereicht, welche auf den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen oder auf den Straftatbestand des Betrugs ausgerichtet ist. Bei der Einleitung einer Strafanzeige müssen jedoch bereits bestimmte klare Hinweise bzw. Ergebnisse vorliegen, die eine Strafanzeige rechtfertigen. Eine schwache Vermutung oder ein Hinweis von Drittpersonen reicht in der Regel für die Einreichung einer Strafanzeige nicht aus.

Im weiteren werden querulatorische Ausländer dem Migrationsamt gemeldet und die Überprüfung ihrer Aufenthaltsberechtigung gefordert. Dies führte bereits zum Landesverweis.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse